

Titel der Drucksache:

Verwendung von Mitteln nach § 8 i. V. m. § 7
Abs. 2 der Ortsteilverfassung -
Repräsentationsmittel - "World Cleanup Day"

Drucksache

1827/24

Ortsteilrat
Dittelstedt

Entscheidungsvorlage
öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
|-------------------------|------------|------------|---------------|
| Ortsteilrat Dittelstedt | 14.10.2024 | öffentlich | Entscheidung |

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 8 a) i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einer von ihr beauftragten Person für die Vorbereitung und Durchführung des "World Cleanup Day" finanzielle Mittel i. H. v. 100,00 EUR für ein kleines Dankeschön gegenüber den Teilnehmern und deren Einsatz bei der Aktion "World Cleanup Day" in Form der Bereitstellung von Verpflegung (u. a. für Grillgut, Backwaren) zur Verfügung gestellt. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

30.09.2024, gez. V. Staufenbiel

Datum, Unterschrift

